

1.Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell vom 14.11.2019

Der Ortsgemeinderat Oberfell hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell vom 18.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Dorfentwicklung
- d) Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine
- e) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
- f) Ausschuss für Umwelt, Wald und Flur“

2. § 2 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben folgende Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter:

- Haupt- und Finanzausschuss; 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter,
- Rechnungsprüfungsausschuss; 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter
- Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Dorfentwicklung; 9 Mitglieder und 9 Stellvertreter
- Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine; 9 Mitglieder und 9 Stellvertreter
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur; 9 Mitglieder und 9 Stellvertreter
- Ausschuss für Umwelt, Wald und Flur; 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter“

Artikel II Inkrafttreten

Diese 1.Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberfell, den 14.11.2019
Ortsgemeinde Oberfell


Detlef Reil
Ortsbürgermeister

